



GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65 Tel.: 03383/2206 Fax: DW 15

e-mail: gde@bad-blumau.gv.at www.bad-blumau-gemeinde.at

Zahl: 27/2021/BE

Bad Blumau, am 17.8.2021

Gegenstand: **BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur ENDBESCHAU

Mit der Eingabe vom:	26.7.2021
hat/haben:	Richard Taucher
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 38 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Benützungsbewilligung für:	Halle zur Lagerung von Hackschnitzeln und Maschinen, Geländeänderung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 926
	EZ: 7
	KG: Loimeth angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag, 24. August 2021
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., § 38 Abs. 5 BauG
Ort:	Loimeth 33
um:	15.30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeisterin Andrea Kohl BA

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo., Di. und Fr. von 8 – 14 Uhr, Do. von 8 – 18 Uhr) im Gemeindeamt Bad Blumau zur allgemeinen Einsicht auf.